

## **Einrichtungsbezogenes Hygienekonzept der Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH**

auf Basis der CoronaSchVO NRW nebst Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ in der ab 01. Oktober 2021 gültigen Fassung.

Ersteller: Jana Dartmann  
Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH  
Strobelallee 45  
44139 Dortmund  
T 0231 1204-3238  
jana.dartmann@westfalahallen.de

Geltungsbereich: Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungen, Versammlungen, Tagungen, Messen, Kongresse, Konzerte und Aufführungen in den Räumlichkeiten der Westfalahallen Unternehmensgruppe, bei denen die Messe Dortmund GmbH, die Westfalahalle GmbH oder die Kongress Dortmund GmbH Betreiber und zum Teil Veranstalter sind.

## **Einrichtungsbezogenes Hygienekonzept unter Anwendung des §4, Absatz 3 der CoronaSchVO (PCR-Test bzw. 6 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest)**

### **Maskenpflicht**

---

In den Anstellbereichen (Schlangenbildung) vor der 3G-Prüfung besteht eine generelle Pflicht zum Tragen medizinischer Masken, die durch das eingesetzte Sicherheitspersonal durchgesetzt wird. Nach Durchlaufen der 3G-Prüfung entfällt die Maskenpflicht für Besucher\*innen.

### **Allgemeine Hygieneanforderungen**

---

- a) Es werden ausreichend Gelegenheiten zum Händewaschen sowie zusätzlich Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen innerhalb der Veranstaltungsflächen (Eingangs- und Sanitärbereiche) bereitgestellt.
- b) Es erfolgt eine betreiberseitig bei einem professionellen Reinigungsunternehmen beauftragte regelmäßige, in Intervallen durchgeführte infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche, die den besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung trägt.
- c) Körpernah eingesetzte Gegenstände oder Werkzeuge werden nach jedem Gast-/Kundenkontakt infektionsschutzgerecht gereinigt.
- d) Das Spülen des den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellten Geschirrs erfolgt bei mindestens 60 Grad Celsius. Ist die Reinigung von Gläsern im Geschirrspüler oder in Gläserspülmaschinen bei 60 Grad Celsius oder höherer Temperatur nicht möglich, wird heißes Wasser mit einer Temperatur von mindestens 45 Grad Celsius mit Spülmittel verwendet. In Ausnahmefällen, in denen eine niedrigere Temperatur notwendig ist, wird auf eine ausreichende Menge des Spülmittels, längere Verweildauer der Gläser im Spülbecken sowie eine sorgfältige mechanische Reinigung und anschließende Trocknung der Gläser geachtet. Verwendete Tenside bzw. Spülmittel eignen sich zur Beschädigung der Virusoberfläche und Inaktivierung des Virus.
- e) Das Waschen von gebrauchten Textilien und ähnlichem erfolgt bei mindestens 60 Grad Celsius. Handtücher, Bademäntel und Bettwäsche werden nach jedem Gast- beziehungsweise Kundenkontakt gewechselt. In den öffentlichen Bereichen werden Einmalhandtücher eingesetzt.
- f) In den Veranstaltungsflächen sind gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten veröffentlicht.

## Besondere Hygieneanforderungen

---

Die Überprüfung der Immunisierung bzw. des Vorliegens eines negativen PCR-Tests oder höchstens 6 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests erfolgt vor Betreten der Veranstaltungsfläche durch das Sicherheitspersonal. Bei Besucher\*innen wird durch das Sicherheitspersonal neben der Zutrittsberechtigung und dem Immunisierungsnachweis bzw. negativem Test stichprobenhaft der Identitätsnachweis kontrolliert.

Nicht geimpfte und nicht genesene Personen, die im Rahmen ihrer Berufsausübung teilnehmen, erhalten bei erstem Tageszutritt und erfolgter Überprüfung der Immunisierung bzw. des Vorliegens eines negativen PCR-Test oder höchstens 6 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest ein Tagesarmband, das nicht zerstörungsfrei entfernt werden kann.

### *Regelmäßige Durchlüftung*

In Bereichen, in denen Lüftungsanlagen verbaut sind, erfolgt der Betrieb ausschließlich im Luftaustauschbetrieb. Dabei entspricht die Qualität der neu eingebrachten Luft der der Außenluft im Freigelände davor. Das Volumen der in engen Zeitfenstern wiederholt ausgetauschten Luftmenge liegt hierbei um ein Vielfaches höher als der tatsächlich durch den Betrieb verursachte Bedarf. In den Messehallen werden bei Bedarf zur Erhöhung des Luftwechsels die natürliche Durchströmung der Hallen durch das Öffnen von vorhandenen Zugangstüren und Oberlichtern genutzt. In den Bereichen ohne Lüftungsanlagen wird die regelmäßige Durchlüftung durch das Öffnen von Fenstern in kurzen Intervallen sichergestellt.

<b>Lüftung</b>	<b>Anzahl der Anlagen</b>	<b>Zuluft Luftmenge in m<sup>3</sup>/h gesamt</b>	<b>Volumen der genutzten Fläche (m<sup>3</sup>)</b> <small>Quelle: Katasteramt Stadt Dortmund</small>
<b>Westfalenhalle</b>	20	400.000	206.438
<b>Halle 1</b>	2	100.000	30.074
<b>Halle 2</b>	1	105.000	31.672
<b>Halle 3</b>	6	402.650	120.667
<b>Halle 4</b>	2	150.000	112.777
<b>Halle 5</b>	2	120.000	43.562
<b>Halle 6</b>	2	160.000	58.266
<b>Halle 7</b>	2	138.000	55.021
<b>Halle 8</b>	2	85.800	43.560
<b>Eingang Nord mit Konferenzräumen</b>	4	70.500	67.466
<b>Passage Segment 1</b>	1	20.000	11.193
<b>Passage Segment 2</b>	1	16.500	12.771
<b>Passage Segment 5</b>	2	50.000	16.026